

Vorvertragliche Informationen zum Alten- und Pflegeheim Josefistift nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

(Stand: 01.01.2022)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie suchen derzeit einen Platz in einer Pflegeeinrichtung und interessieren sich für einen Platz in unserer Einrichtung. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt. Ergänzend erhalten Sie – völlig unverbindlich – ein Exemplar des bei uns verwendeten (Muster) Heimvertrags. Dieser enthält weitere Konkretisierungen der einzelnen Leistungen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bettina Emmrich unter Tel. 08041 / 794636-0, E-Mail b.emmrich@josefistift.bad-toelz.de gerne zur Verfügung.

Sollten Sie sich für einen Platz in unserer Einrichtung entscheiden, können Sie den Heimvertrag (sofern dieser bereits durch uns hinreichend ausgefüllt wurde) unterschreiben und uns zuleiten.

I. Kontaktdaten und Ansprechpartner

1. Alten- und Pflegeheim Josefistift

Bahnhofstraße 3

83646 Bad Tölz

Tel: 08041 / 794636-0

Fax: 08041 / 794636-24

b.emmrich@josefistift.bad-toelz.de oder a.hertrich@josefistift.bad-toelz.de

www.bad-toelz.de

2. Träger:

Josefispitalstiftung mit Darlapp'scher Zustiftung - verwaltet von der Stadt Bad Tölz

Heimleitung: Bettina Emmrich, Tel. 08041 / 794636-0

Pflegedienstleitung / stv. Heimleitung: Anita Hertrich, Tel. 08041 / 794636-22

Heimförsprecherinnen: Antonie Hoch und Silke Zintl

Geschichte:

Die Entstehung des Josephspitals auf dem Mühlfeld geht zurück auf einen Bürger des Marktes Tölz, Josef Graber – gebürtig zu Tölz. Von ihm ist bekannt, dass er und seine Ehefrau Sibilla vormals als Hutmakersleute in Wien, später in München, ansässig waren. In mehreren Stiftungsbriefen, datiert jeweils vom 10. Juli 1752, vom 5. März 1755 und vom 4. Und 12. Oktober wie auch vom 18. November 1761, regelte er die Modalitäten seiner Stiftung. Erhebliche Kapitalien bildeten den Grundstock für den Bauunterhalt und die Verpflegung der Bewohner.

Die Gebäude selbst als Spital wurden von Graber bereits 1744 aufgeführt, wobei schon eine Kapelle erwähnt war. Zweckgebunden war die Stiftung an Waisen aus bürgerlichen Familien und unverschuldet verarmte Bürgersleute. Begrenzt war die Aufnahme auf 8-9 Personen. Aufgeführt sind auf 10 Seiten in 20 Paragraphen die Bestimmungen über die Stiftungskapitalien, die Aufbringung der Mittel für den Spitalbau, die Verwaltung der Gelder, sowie die Vergütung an den Marktschreiber und die Zahlungen an die Armen. So war in der Stiftung festgelegt, daß jeder Bewohner täglich mit 6 Kreuzern bedacht werden und am Tag des Hl. Joseph, sowie an Weihnachten und Ostern eine Spende von 2 Gulden erhalten soll.

Erweitert wurde die Stiftung in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. durch die Vermächnisse des Bürgermeisters von Tölz, Ignaz Kyrein und der Anna Höger. Eine zusätzliche Aufstockung erfuhr die Stiftung durch eine Schenkung von 1847, die Joseph Kurzmilller dem Josephspital vermachte. Damals gelangten zusätzlich 1809 Gulden und Kreuzer in den Fond der Stiftung. Im Jahre 1946 überließ der Fremdenheimbesitzer Georg Darlapp sein Haus in Bad Tölz der Stiftung mit der Auflage, künftig den Zusatz "mit Darlapp'scher Zustiftung" zu führen.

Nachdem die beiden Gebäude der Stiftung in der Bahnhofstraße seit vielen Jahren in einem sehr schlechten baulichen Zustand waren, wurden Sie daher vollständig abgerissen und in den Jahren 1964 bis 1968 durch zwei moderne Bauten ersetzt.

Im Winter 1998/99 wurde das Josefistift erneut, den heutigen Anforderungen entsprechend, umgebaut. Unter anderem bekamen 26 Zimmer eine eigene Toilette.

Das Josefistift, dem Trend der Zeit folgend, wurde immer mehr zum Pflegeheim. Deshalb wurde in den Jahren 2003 /04 ein moderner Zwischenbau mit der für ein Pflegeheim benötigten Infrastruktur geschaffen. Alle Wohnbereiche verfügen nun über Aufenthaltsräume und Stationszimmer. Im 1. Stock wurde ein beschützender Wohnbereich für dementiell erkrankte ältere Menschen geschaffen.

2009/10 erfolgte eine umfassende energetische Sanierung. Es wurden neue Fenster und Balkontüren eingebaut und das ganze Haus erhielt eine Wärmedämmung.

Außerdem wurde im Keller ein BHKW (Blockheizkraftwerk) eingebaut.

Das Alten- und Pflegeheim Josefistift bietet zurzeit 95 Senioren aus Bad Tölz und Umgebung einen schönen Altersruhesitz und möchte ihnen die Geborgenheit geben, die sie sich im Alter wünschen.

Quelle: Stadtarchiv Bad Tölz

II. Lage der Einrichtung

Lage im Ort: zentral, bei der Mühlfeldkirche

Verkehrsanbindung: Bus, BOB

Nächste ÖPNV-Haltestelle: Grünerbrauerei

Länge des Fußwegs von dort bis zur Einrichtung: ca. 150m

Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe: Bäckerei, Metzgerei, Apotheke, Supermarkt, Blumengeschäft

III. Leistungsprofil der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur vollstationären Dauerpflege Pflegebedürftiger zugelassen. Durch den Versorgungsvertrag wird gleichzeitig das Versorgungskonzept definiert.

Unsere Einrichtung nimmt auch Personen auf, welche die Leistungen einer durch Versorgungsvertrag zugelassenen Altenpflegeeinrichtung in Anspruch nehmen wollen, bei denen aber der Pflege- und Betreuungsbedarf noch nicht die Schwelle erreicht hat, ab der eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsrechts (SGB XI) zu bejahen ist (sog. „Pflegestufe 0“).

Besondere Versorgungs- und Betreuungsangebote / Zielgruppen

- Demenziell Erkrankte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und einem erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf

IV. Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Aufnahme von Beatmungspatienten,
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann.
- Erbringung von medizinischer Behandlungspflege bei einem besonders hohem Bedarf, der gem. § 37 SGB V zu einer gesonderten Verordnung von medizinischer Behandlungspflege berechtigt,
- Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte.

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in die Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Heimvertrag außerordentlich kündigen.

V. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung

1. Platzangebot

Unsere Einrichtung verfügt über folgendes Platzangebot:

95 Plätze verteilt auf 81 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer in 4 Wohnbereichen.

Der allgemein-pflegerische Bereich umfasst 69 Plätze; hier sind 10 Plätze für Rüstige eingestreut.

Im geschlossenen Wohnbereich (Gerontopsychiatrie) stehen 26 Plätze zur Verfügung.

2. Ausstattungsmerkmale der Zimmer und der Einrichtung/Infrastruktur

Baujahr: 1964 bis 1968

Jahr der letzten Generalsanierung: 1998/99 und Neubau/Mittelbau 2003/04

Energetische Sanierung (neue Fenster, Wärmedämmung): 2009/2010

Zimmergrößen: von 13 qm bis 23 qm

Anzahl der Zimmer mit eigenem Waschbecken: alle Bewohnerzimmer

Anzahl der WC/Toiletten zur Gemeinschaftsnutzung: 37 (+ 3 im Keller)

Anzahl der Zimmer mit Tandem-WC: 23 (für zwei Zimmer steht ein WC zur Verfügung)

Anzahl der Pflegebäder im Haus: 5

Anzahl der Duschen/WC: 16 (4 auf jeder Etage)

Standardmöblierung: Pflegebett mit Nachttisch, Kleiderschrank nach Wunsch

Eigenmöblierung / Teilmöblierung möglich und erwünscht

Fernsehanschluss (Kabel) in jedem Zimmer

Telefonanschluss in jedem Zimmer

Zwei Aufzüge (Mittelbau und Altbau)

Die Einrichtung verfügt über:

- Garten mit Terrasse, Kräuter- und Gemüsebeeten
- Dachterrasse mit Hochbeeten
- Balkone in den Wohnbereichen 1-3 und in 45 Bewohnerzimmern
- Gemeinschaftsräume: die Wohnbereiche 1-3 haben einen großen und einen kleineren Aufenthaltsraum, im Erdgeschoß befindet sich der große Saal, diese Räumlichkeiten werden auch zur Fest- bzw. Feiertagsgestaltung genutzt
- Ruheraum im beschützenden Wohnbereich
- Kapelle
- Pforte besetzt von Mo - Do 08.30 – 17.00 Uhr und Fr 08.30 – 12.30 Uhr
- Verwaltung besetzt von Mo – Fr 08.00 – 12.00 und nachmittags nach Vereinbarung
- eigene Küche, überwiegend wird alles frisch zubereitet
- Hauswirtschaft und Reinigung im Haus (nicht fremd vergeben)
- Wäscherei im Haus und Teilvergabe an die Oberlandwerkstätten Gaißach

VI. Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

1. Regelleistungen für alle Bewohner

Die vollstationäre Versorgung umfasst **für jeden Bewohner** eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.

Der Inhalt der auf der Grundlage des Versorgungsvertrags zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich **verbindlich** zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Die Regelleistungen für alle Bewohner umfassen folgende Leistungen:

a) Unterkunft

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung und das Bereitstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfen und Handtüchern, so dass der Bewohner nur seine persönliche Kleidung und Wäsche mitzubringen hat. Soweit diese maschinenwaschbar und mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet ist, übernimmt die Einrichtung auch deren Reinigung.

b) Verpflegung

Es erfolgt eine Vollverpflegung. Sofern eine Sonderkost erforderlich ist, wird dies berücksichtigt. Ein (Muster-) Speiseplan ist beispielhaft als Anlage 1 beigefügt. Die Legende für die Zusatzstoffe und Allergene hängt in den Wohnbereichen aus und kann auch auf Nachfrage beim Pflegepersonal oder in der Pforte eingesehen werden. Auf Wunsch können die BewohnerInnen eine eigene Legende erhalten.

c) Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbständigkeit soll dabei möglichst weit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Maßnahmen, die der behandelnde Arzt zur Behandlung und Linderung von Krankheiten angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Bei den Pflege- oder Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang der erforderlichen Leistungen nach dem persönlichen Bedarf. Dieser wird bei pflegeversicherten Personen durch die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung festgestellt, die aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Bayern bzw. durch Medicproof oder einen anderen Gutachter die Einstufung in eine Pflegestufe vornehmen. Bei Empfängern von Sozialhilfe kann auch eine Feststellung des Bedarfs durch die Sozialhilfeträger erfolgen. In den übrigen Fällen wird der Bedarf durch die Einrichtung festgestellt.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den

Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen für den Bewohner dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B. individuell angepasste Rollstühle).

Wir führen in allen allgemein bekannten Risikobereichen auf Basis der nationalen Expertenstandards Präventionsmaßnahmen durch:

- **Sturzrisikoerfassung** – Sturzprophylaxe – d.h. Maßnahmen und Beratung um die Sturzgefahr und deren Folgen zu minimieren. Darunter fallen z.B. die Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten, der Einsatz von Hüftprotektoren oder die Durchführung einer spezifischen Pflegevisite.
- Erfassung des **Ernährungsrisikos** durch die Durchführung eines Assessments sowie einer spezifischen Pflegevisite, kombiniert mit Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Gewichtskontrollen und dem Einsatz von Zusatznahrung.
- Erkennung des Risikos einer möglichen **Dehydratation** mit Flüssigkeitsbilanzierung und einem vielfältigem unentgeltlichen Getränkeangebot sowie der biografischen, individuellen Berücksichtigung der bevorzugten Getränke der Bewohner.
- Sicherstellung der größtmöglichen **Harnkontinenz** durch eine systematische Erfassung des Kontinenzprofils im Rahmen der spezifischen Pflegevisite mit der Planung von Maßnahmen, z.B. Toilettentraining.
- **Dekubitusrisikoerfassung** durch eine systematische Erfassung des individuellen Risikos im Rahmen der spezifischen Pflegevisite mit der Planung von Maßnahmen, z.B. Erarbeitung eines Bewegungsplanes.
- Maßnahmen zur **Schmerzlinderung** durch eine systematische Erfassung des individuellen Schmerzempfindens mittels Skalen im Rahmen der spezifischen Pflegevisite mit der Planung von Maßnahmen, z.B. Medikamente nach ärztlicher Anordnung.
- Maßnahmen zur **Kontrakturenprophylaxe** im Rahmen der spezifischen Pflegevisite mit der Planung von Maßnahmen, z.B. aktive und passive Bewegungsübungen.

Im sozialpflegerischen Bereich gibt es derzeit folgende Leistungen als Gruppen- oder Einzelangebote:

- Gedächtnistraining: Gedächtniserinnerung, Denksport,
- Kreatives Gestalten: Basteln, Hand- und Werkarbeiten, Meditatives Malen,
- Gymnastik: Seniorensitzgymnastik, Sitztanz, Kraft- und Balancegymnastik zur Sturzprävention, Kegeln
- Hauswirtschaft: Kochen, Backen, Gartentätigkeit
- Musik: Singen, Musizieren, Josefichor
- Wohlfühlen: Basale Stimulation, Hand- und Klangmassagen, Wohlfühltag (Kosmetik)
- Unterhaltung: Spielen, Vorleserunden, Erzählcafé, Kinoabende, Tanztee, Kaffeeklatsch
- Feste und Feiern im Jahreskreis, Musikveranstaltungen
- Ausflüge
- Kinder- und Schulbesuche,
- Hundebesuche
- Aktuelle Tageszeitungen liegen aus

Änderungen bleiben vorbehalten. Ein (Muster-) Veranstaltungskalender ist beispielhaft für einen aktuellen Zeitraum beigefügt (Anlage 1).

Es wird für jeden Bewohner anhand seiner Fähigkeiten, Wünsche und Vorstellungen des Alltagslebens ein eigenes Aktivierungsprogramm ausgearbeitet (Bezugsbetreuung). Die Teilnahme ist vom stets wechselnden Wochenplan, von der Tagesform des Bewohners und von seiner spontanen Teilnahmebereitschaft abhängig. Einzelbetreuung wird zudem intensiv angeboten.

2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI für Pflegeversicherte

Zum 01.01.2015 wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert. Zusätzliche Betreuungsleistungen erhält, wer in den Pflegegrad 1 bis 5 eingestuft wurde.

Die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises wurde im Josefstift zum 01.04.2015 umgesetzt.

Speziell für pflegeversicherte Bewohner gibt es ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuungs- und Aktivierungsleistungen. Die anspruchsberechtigten Bewohner werden zielgerichtet durch zusätzliche Angebote zur Teilnahme an Aktivitäten (z.B. Kochen, Backen, handwerkliche Arbeiten, Basteln, Malen, Singen u.ä.) motiviert und aktiviert sowie bei diesen Aktivitäten betreut und begleitet. Alle Angebote werden auch im individuellen Aktivierungsprogramm eines Bewohners eingearbeitet (Bezugsbetreuung).

Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können daher nur solange angeboten werden, wie hierüber eine Vereinbarung gem. § 43b SGB XI zwischen den Pflegekassen/privaten Pflegeversicherungen und der Einrichtung besteht.

3. Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es sich bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Derzeit werden keine Zusatzleistungen angeboten.

VII. Tägliches Heimentgelt

Für die vollstationäre allgemeine Pflege gilt folgendes tägliches Heimentgelt ab 01.01.2022:

	Pflegeanteil	Unterkunft Verpflegung	Ausbildungs- umlage	Ausbildungs- vergütung	Invest.Kost*	Tagessatz	Gesamt für 30,42 Tage	Pflegekasse	mtl. Eigenanteil
<u>Pflegegrad 1:</u>									
Doppelzimmer 23qm	51,85 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	9,00 €	93,97 €	2.858,57 €	125,00 €	2.733,57 €
Einzelzimmer 18qm	51,85 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	12,10 €	97,07 €	2.952,87 €	125,00 €	2.827,87 €
Einzelzimmer 15qm	51,85 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,60 €	95,57 €	2.907,24 €	125,00 €	2.782,24 €
Einzelzimmer 13qm	51,85 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,20 €	95,17 €	2.895,07 €	125,00 €	2.770,07 €
<u>Pflegegrad 2:</u>									
Doppelzimmer 23qm	75,92 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	9,00 €	118,04 €	3.590,78 €	770,00 €	2.820,78 €
Einzelzimmer 18qm	75,92 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	12,10 €	121,14 €	3.685,08 €	770,00 €	2.915,08 €
Einzelzimmer 15qm	75,92 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,60 €	119,64 €	3.639,45 €	770,00 €	2.869,45 €
Einzelzimmer 13qm	75,92 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,20 €	119,24 €	3.627,28 €	770,00 €	2.857,28 €
<u>Pflegegrad 3:</u>									
Doppelzimmer 23qm	92,10 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	9,00 €	134,22 €	4.082,97 €	1.262,00 €	2.820,97 €
Einzelzimmer 18qm	92,10 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	12,10 €	137,32 €	4.177,27 €	1.262,00 €	2.915,27 €
Einzelzimmer 15qm	92,10 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,60 €	135,82 €	4.131,64 €	1.262,00 €	2.869,64 €
Einzelzimmer 13qm	92,10 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,20 €	135,42 €	4.119,47 €	1.262,00 €	2.857,47 €
<u>Pflegegrad 4:</u>									
Doppelzimmer 23qm	108,96 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	9,00 €	151,08 €	4.595,85 €	1.775,00 €	2.820,85 €
Einzelzimmer 18qm	108,96 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	12,10 €	154,18 €	4.690,15 €	1.775,00 €	2.915,15 €
Einzelzimmer 15qm	108,96 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,60 €	152,68 €	4.644,52 €	1.775,00 €	2.869,52 €
Einzelzimmer 13qm	108,96 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,20 €	152,28 €	4.632,35 €	1.775,00 €	2.857,35 €
<u>Pflegegrad 5:</u>									
Doppelzimmer 23qm	116,52 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	9,00 €	158,64 €	4.825,83 €	2.005,00 €	2.820,83 €
Einzelzimmer 18qm	116,52 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	12,10 €	161,74 €	4.920,13 €	2.005,00 €	2.915,13 €
Einzelzimmer 15qm	116,52 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,60 €	160,24 €	4.874,50 €	2.005,00 €	2.869,50 €
Einzelzimmer 13qm	116,52 €	28,15 €	3,58 €	1,39 €	10,20 €	159,84 €	4.862,33 €	2.005,00 €	2.857,33 €

* Invest.Kost. = gesondert berechenbare Investitionskosten

Für die vollstationäre gerontopsychiatrische Pflege gilt folgendes tägliches Heimentgelt ab 01.01.2022:

	Pflegeanteil	Unterkunft Verpflegung	Ausbildungs- umlage	Ausbildungs- vergütung	Invest.Kost*	Tagessatz	Gesamt für 30,42 Tage	Pflegekasse	mtl. Eigenanteil
Pflegegrad 1:									
Doppelzimmer 23qm	51,85 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	9,00 €	94,66 €	2.879,56 €	125,00 €	2.754,56 €
Einzelzimmer 18qm	51,85 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	12,10 €	97,76 €	2.973,86 €	125,00 €	2.848,86 €
Einzelzimmer 15qm	51,85 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,60 €	96,26 €	2.928,23 €	125,00 €	2.803,23 €
Einzelzimmer 13qm	51,85 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,20 €	95,86 €	2.916,06 €	125,00 €	2.791,06 €
Pflegegrad 2:									
Doppelzimmer 23qm	75,92 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	9,00 €	118,73 €	3.611,77 €	770,00 €	2.841,77 €
Einzelzimmer 18qm	75,92 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	12,10 €	121,83 €	3.706,07 €	770,00 €	2.936,07 €
Einzelzimmer 15qm	75,92 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,60 €	120,33 €	3.660,44 €	770,00 €	2.890,44 €
Einzelzimmer 13qm	75,92 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,20 €	119,93 €	3.648,27 €	770,00 €	2.878,27 €
Pflegegrad 3:									
Doppelzimmer 23qm	92,10 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	9,00 €	134,91 €	4.103,96 €	1.262,00 €	2.841,96 €
Einzelzimmer 18qm	92,10 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	12,10 €	138,01 €	4.198,26 €	1.262,00 €	2.936,26 €
Einzelzimmer 15qm	92,10 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,60 €	136,51 €	4.152,63 €	1.262,00 €	2.890,63 €
Einzelzimmer 13qm	92,10 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,20 €	136,11 €	4.140,46 €	1.262,00 €	2.878,46 €
Pflegegrad 4:									
Doppelzimmer 23qm	108,96 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	9,00 €	151,77 €	4.616,84 €	1.775,00 €	2.841,84 €
Einzelzimmer 18qm	108,96 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	12,10 €	154,87 €	4.711,14 €	1.775,00 €	2.936,14 €
Einzelzimmer 15qm	108,96 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,60 €	153,37 €	4.665,51 €	1.775,00 €	2.890,51 €
Einzelzimmer 13qm	108,96 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,20 €	152,97 €	4.568,47 €	1.775,00 €	2.878,34 €
Pflegegrad 5:									
Doppelzimmer 23qm	116,52 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	9,00 €	159,33 €	4.846,82 €	2.005,00 €	2.841,82 €
Einzelzimmer 18qm	116,52 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	12,10 €	162,43 €	4.941,12 €	2.005,00 €	2.936,12 €
Einzelzimmer 15qm	116,52 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,60 €	160,93 €	4.895,49 €	2.005,00 €	2.890,49 €
Einzelzimmer 13qm	116,52 €	28,15 €	4,27 €	1,39 €	10,20 €	160,53 €	4.883,32 €	2.005,00 €	2.878,32 €

* Invest.Kost. = gesondert berechenbare Investitionskosten

Für den Rüstigenbereich gilt ab 01.09.2021:

	<u>Investitions-</u> <u>kosten*</u>	<u>Massnahmen-</u> <u>pauschale</u>	<u>Grund-</u> <u>pauschale</u>	<u>Ausbildungsumla</u> <u>ge</u>	<u>Ausbildungs-</u> <u>vergütung</u>	<u>Tagessatz</u>	<u>Monatsbetrag für</u> <u>30,42 Tage</u>
Einzelzimmer 13 qm	10,20 €	24,50 €	23,50 €	3,58 €	1,39 €	63,17 €	1.921,63 €
Einzelzimmer 15 qm	10,60 €	24,50 €	23,50 €	3,58 €	1,39 €	63,57 €	1.933,80 €
Einzelzimmer 18 qm	12,10 €	24,50 €	23,50 €	3,58 €	1,39 €	65,07 €	1.979,43 €
Einzelzimmer 23 qm	12,60 €	24,50 €	23,50 €	3,58 €	1,39 €	65,57 €	1.994,64 €
Doppelzimmer 23 qm	9,00 €	24,50 €	23,50 €	3,58 €	1,39 €	61,97 €	1.885,13 €

* Invest.Kost. = gesondert berechenbare Investitionskosten

VIII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

1. Änderung des Leistungsangebots der Einrichtung

Die **Regelleistungen** werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die **zusätzlichen Betreuungsleistungen** für Pflegeversicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 87b SGB XI-Leistungen) werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des betroffenen Personenkreises vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen oder findet sie keine Fortsetzung, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebots bzw. sogar zur vollständigen Einstellung der Leistungen führen.

Über das Angebot an **Zusatzleistungen** bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen

2. Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Sofern die Einrichtung dies nicht durch einen Leistungsausschluss unter Ziffer IV ausgeschlossen hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

3. Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte in Heimen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelskosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt zu erhöhen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte

Heimentgelt wird von den Bewohnern frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.

Empfangsbekanntnis

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- Vorvertragliche Informationen
- Leitbild und Ziele der Pflege
- Information beschützender Wohnbereich
- (Muster-) Speiseplan
- (Muster-) Veranstaltungskalender / Wochenplan
- Anmeldeformular (blauer Bogen)

erhalten.

Ein Muster-Heimvertrag wird auf Wunsch gerne ausgehändigt.

- (Muster-) Heimvertrag erhalten

Ort

Datum

Unterschrift des Bewohners
oder des bevollmächtigten Betreuers

Leitbild und Ziele der Pflege

Unser Anliegen ist es, soweit es in unseren Kräften steht eine ganzheitliche Pflege zu erbringen.

Ganzheitlich zu pflegen bedeutet für uns:

- dass die Menschenwürde bei jeder pflegerischen Handlung zu respektieren ist;
- dass wir die körperlichen, psychischen, geistigen und sozialen Bedürfnisse und Gewohnheiten unserer Bewohner beachten und zur Grundlage des pflegerischen Handelns nehmen;
- dass wir Hilfe leisten zur Erhaltung oder Wiederherstellung größtmöglicher Selbstbestimmung des Bewohners;
- dass wir Krankheiten nicht isoliert sehen, sondern im gesamten Lebenszusammenhang des Bewohners.

Weil die Qualität unserer Pflege wesentlich von unseren Vorstellungen über das Leben im Alter abhängt, erfordert eine ganzheitliche Pflege in hohem Maße ein gemeinsames Grundverständnis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine offene Auseinandersetzung mit unseren Vorstellungen über das Leben, das Alter, das Leiden und den Tod sowie eine Abstimmung dieser Vorstellungen mit den Erwartungen der Bewohner ist für uns daher selbstverständlich.

Der beschützende Wohnbereich für dementiell erkrankte alte Menschen

Es wurde speziell für die Gruppe alter Menschen mit dementieller Erkrankung im Wohnbereich I ein Wohnraum geschaffen, in dem sie sich wohl fühlen können, ihre Bedürfnisse gesondert Berücksichtigung finden und ihre Sicherheit in einem größtmöglichen Maße gewährleistet werden kann.

Aus diesem Grund ist der Wohnbereich auch als Etage abgeschlossen. Das heißt, kein Bewohner kann den Wohnbereich selbstständig verlassen. Damit die BewohnerInnen sich auch in frischer Luft bewegen können, gehört zum Wohnbereich 1 die Dachterrasse.

Ein individuelles Beschäftigungsangebot strukturiert den Tag und orientiert sich an Alltagshandlungen (wie z.B. das Füttern unserer beiden Katzendamen Franzi und Pauline).

Die tägliche Arbeit ist von folgenden Grundsätzen geprägt:

- Bemühungen um ein Erleben von Geborgenheit und Angenommen-Sein der Bewohner in einer familienorientierten Atmosphäre.
- Vermeidung eines „therapeutischen Ambientes“, stattdessen soweit wie möglich am Leben in der Familie mit ganz „normalen“ Aktivitäten orientierte Tagesabläufe.
- Die „Individualität des Bewohners mit seiner Lebensgeschichte (seiner Herkunft, seinen Gewohnheiten, seinen Interessen etc.) zum Bezugsfeld des pflegerischen Umgangs mit ihm machen.
- Schaffung eines vereinfachten und bestätigenden Wohnumfeldes, das sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der BW orientiert.
- Erhaltung bzw. Förderung der Selbstständigkeit des Bewohners. Vermeidung einer „Übersorgung“.
- Einbeziehung von Angehörigen und Freunden als wichtige Stütze für die Stabilität des Bewohners. Angehörige und Freunde sollten daher, so weit wie möglich, nicht als „Besucher“, sondern als „Mitglieder“ des Hauses verstanden werden, die in die Tagesabläufe einzubeziehen sind.

Beispiel-Wochenplan

Soziale Beschäftigung:

	<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>	<u>Samstag</u>
		9.00 Uhr Sturzgymnastik Saal	9.00 Uhr Denksport Thema: Saal	9.00 Uhr Sturzgymnastik Saal		
	10.00 Uhr Gedächtnis- erinnerung Thema: Saal	10.00 Uhr Sitzgymnastik WB 2	10.00 Uhr Gedächtnis- Training Saal	10.00 Uhr Sitzgymnastik WB 3		
	15.00 Uhr Malen nach Musik oder Wollfreunde oder Erzählcafe Saal	15.00 Uhr Chor Saal	15.00 Uhr Handgymnastik Handmassage Saal 16.00 Uhr Singkreis mit WB 3	15.00 Uhr Kegeln Saal	16.00 Wortgottesdienst Kapelle	Sonntag

	Beispiel Speiseplan für eine Woche				
	<u>Vollkost</u>	<u>Schonkost/Diabeteskost</u>	<u>Abendessen</u>	<u>Leichte Kost</u>	<u>Breikost</u>
Montag	Tagessuppe Schinkennudeln mit Ei, Tomatensoße, gem. Salat, Pfirsichkompott (2,3,4,9,a,c,l,i)	Tagessuppe Schweinschnitzel natur, Petersilienkartoffeln, Rahmkarotten Pfirsichkompott (3,i,a)	Wurst- und Käseplatte, Butter, Brot, Tee (2/3,4,g,j,a)	Allgäu. Käseaufschnitt, Tomate, Butter, Brot, Tee (g)	Schokoladengriesbrei, Kompott (a,g)
Dienstag	Tagessuppe Rahmgeschnitzeltes, Nudeln, gem. Salat Pudding (3,i,a,g,c,j)	Tagessuppe Blumenkohl-Käsemedaillon, Kartoffeln, Tomatensoße Pudding (3,i,a,c,g)	Bayerische Knoblauchwurst, Butter, Brot, Tee (2,3,4,5,9,g,a)	Kräuterfrischkäse, Tomate, Butter, Brot, Tee (g,a)	Fruchtbrei mit Kompott (a,g)
Mittwoch	Tagessuppe Pizzaleberkäs, Kartoffel-Gurkensalat Apfelquark (1,2,3,4,8,9,i,g,j,l)	Tagessuppe Reisauflauf mit Kompott Apfelquark (3,i,c,g,l)	Kasseler Aufschnitt, Gurkerl, Tom., Butter, Brot, Tee (l,g,a)	Räucherkäseaufschnitt, Tom., Butter, Brot, Tee (g,a)	Vanillebrei mit Kompott (a,g)
Donnerstag	Tagessuppe Wollwurst, Kartoffelpüree, Karottengemüse, Kompott (3,5,i,g)	Tagessuppe Nudelauflauf, Kräutersoße, gem. Salat Kompott (3,i,g,l)	Feine Mettwurst, Gurke, Butter, Brot, Tee (1,3,g,a)	Eiersalat, Butter, Brot, Tee (c,g,j,a)	Reisbrei mit Kompott (g)
Freitag	Tagessuppe Kaiserschmarrn mit Apfelmus Fruchtjoghurt (3,i,a,c,d,g)	Tagessuppe gek. Eier in Kräutersoße, Kartoffeln und Salat Fruchtjoghurt (3,i,a,c,g)	Heringshappen, Senfsoße, Butter, Brot, Tee (d,j,l,g,a)	Tölzer Butterkäse, Kartoffeln, Brot, Tee (g,a)	Biskuitbrei Kompott (a,c,g)
Samstag	Kartoffel-Lauch-Gemüseeeintopf mit Wiener Würstel Kuchen (2,3,4,a,c)		gem. Pressack sauer o. natur, Butter, Brot, Tee (1,2,8,g,a)	gem. Brotzeiteller, Tom., Gurke, Butter, Brot, Tee (g,a)	Hafenflockenbrei mit Kompott (g)
Sonntag	Tagessuppe Spanferkelrollbraten, Knödel, Blaukraut Eis (3,i,l,g)		Leberpastete, Tomate, Gurke Butter, Brot, Tee (g)	gem. Käseteller, Tomate, Gurke, Butter, Brot, Tee (g,a)	Griesbrei mit Kompott (a,g)

Legende für Zusatzstoffe + Allergene

Zusatzstoffe

1 = Farbstoff	17 = Nitritpökelsalz
2 = Konservierungsstoff	18 = Nitrat
3 = Antioxidationsmittel	21 = Koffeinhaltig
4 = Geschmacksverstärker	24 = mit Stärke
5 = geschwefelt	27 = Schutzatmosphäre verpackt
6 = geschwärzt	9 = mit Süßungsmittel
8 = Phosphat	

Allergene

A = Glutenhaltiges Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut)

und Erzeugnisse daraus

B = Krebstiere und Erzeugnisse daraus

C = Eier und Erzeugnisse daraus

D = Fische und Erzeugnisse daraus

E = Erdnüsse und Erzeugnisse daraus

F = Soja und Erzeugnisse daraus

G = Milch und Erzeugnisse daraus

H = Schalenfrüchte (Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Kaschunüsse, Pekannüsse, Paranüsse, Pistazien, Makadamianüsse) und

Erzeugnisse

daraus

I = Sellerie und Erzeugnisse daraus

J = Senf und Erzeugnisse daraus

K = Sesam und Erzeugnisse daraus

L = Schwefeldioxid und Sulphite mit mehr als 10mg/Kg bzw. 10 mg/ltr.

M = Lupinen und Erzeugnisse daraus

N = Weichtiere und Erzeugnisse daraus

Zusatzstoffe und Allergene

Frühstück

Semmeln = A, F

Vollkornsemmel = A, F, K

Brot = A

Marmelade = 9

Honig = 9

Butter = G

Streichkäse = G, 2

Portionsleberwurst = i, J, 2, 17

Allergene beim Hefezopf, Sonntags zum Frühstück: A, C, E, G, H, M

Zwischenmahlzeit

= G, 9

Joghurt

Buttermilch = G

Kaffee am Nachmittag

Kaffee = 21

Kekse = E, H, F

Kuchen = A, C, H, 9

Nachtmahlzeit

Brot = A

Toast = A, F, G

Vollkorntoast = A, F, G